



#### IV. Gäste

1. Herr Pelz, Untere Wasserbehörde  
des Kreises Borken (bis TOP I.4 einschl.)
2. Werkgrope Duitsland des Gemeinderates  
Winterswijk als Zuhörer (bis TOP I.4 einschl.)
3. Frau Voß, St. Vitus Schule, Konrektorin (zu TOP II.3)

Vor der Sitzung findet ein Treffen der Werkgroep Deutschland des Gemeinderates Winterswijk und der Bilateralen Arbeitsgruppe des Gemeinderates Südlohn statt. Die Werkgroep ist bis TOP I.4. anschl. in der Sitzung als Gast und Zuhörer anwesend.

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Ferner gibt der **BM** bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil die Tagesordnung unter „Grundstücksangelegenheiten“ erweitert wird. Weitere Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht. Sie wird damit festgestellt.

## I. Öffentlicher Teil:

### **TOP 1.: Anerkennung der Niederschrift der letzten Sitzung Sitzungsvorlage-Nr.: -/-**

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 21.09.2011 werden nicht erhoben. Sie ist damit anerkannt.

**Beschluss:** **Kenntnisnahme**

### **TOP 2.: Einwohnerfragestunde Sitzungsvorlage-Nr.: -/-**

Zur Sitzung sind keine Einwohnerfragen eingegangen.

**Beschluss:** **Kenntnisnahme**

### **TOP 3.: Detailplanung zum IT-Konzept der Gemeinde Südlohn Sitzungsvorlage-Nr.: 122/2011**

Der Gemeinderat hat am 06.04.2011 den im IT-Bereich für Investitionen beschlossenen Sperrvermerk nicht aufgehoben. Zuvor sollte dargelegt werden, welche Investitionen in 2011 getätigt werden sollen.

Amtsleiter Nubbenholt verweist auf das zur Sitzung am 06.04.2011 vorgelegte IT-Konzept, welches auf mehrere Jahre angelegt ist und keine Kosten darstellt, weil diese aufgrund der schnelllebigen Entwicklungen nicht seriös beziffert werden können. Die Umsetzung des Konzeptes ist den jährlichen Etatmeldungen und daher der Beschlussfassung über den Haushaltsplan vorbehalten. In seinem Vortrag macht er deutlich, dass durch die Vorlage des Konzeptes und die dazu ausgeführten Erläuterungen in den gemeindlichen Gremien die Verantwortlichkeit auf den Rat übergegangen ist.

Veränderungen in der Arbeitswelt und technische Neuerungen (z.B. Smartphone) führen dazu, dass sich daraus Erwartungen des Bürgers an die Verwaltung ergeben, denen sich eine Kommune heute nicht mehr entziehen kann. Außerdem gilt es, auf höherer Ebene beschlossene Vorgaben (z.B. I-Government-Strategie des nationalen IT-Planungsrates vom 13.10.2011) umzusetzen. Im Übrigen gilt die frühere Aussage, dass die

IT-Ausstattung in der Gemeindeverwaltung Südlohn vorbildlich ist, heute nicht mehr, da veraltete Server vorgehalten werden, deren Betriebssicherheit nicht gewährleistet werden kann.

Auf der Basis der Begutachtung der Fa. NETgo ist nun das Ziel, anstatt von 6 Servern zukünftig nur noch 2 Server vorzuhalten, die durch eine Virtualisierung und gegenseitige Vertretung zu einer Verbesserung der Effizienz und der Verfügbarkeit von IT-Ressourcen führen können. Ein zentraler, gemeinsam genutzter Speicher eröffnet so künftig alle Möglichkeiten einer virtuellen Infrastruktur. Hierdurch wird eine weitestgehende Ausfallsicherheit gewährleistet.

Sollte dieses Konzept nicht umgesetzt werden, geht dies zu Lasten eines wirtschaftlichen Dienstbetriebes und zugleich gegen die Motivation der Mitarbeiter. Durch die Investitionen wird es zudem möglich, dass auf längere Zeit Personalaufstockungen vermieden werden und zugleich Wartezeiten beim Bürger und den Mitarbeitern reduziert bzw. vermieden werden.

Hinsichtlich der in der Sitzung am 06.04.2011 angesprochenen Zahlung von Softwarekosten ist zu bedenken, dass die Verwaltung gehalten ist, ihre Bescheide rechtskonform zu erstellen, da ansonsten eine Rechtswidrigkeit droht und ein entsprechender Kürzungsbeschluss vom Bürgermeister zu beanstanden wäre.

Die Detailplanung 2011 und 2012 zum IT-Konzept umfasst:

2011 = Umsetzung des 1. Teils des Konzeptes NETgo (Virtualisierung)	= 9.300,00 €
2012 = 2. Teil der Umsetzung des Konzeptes NETgo	= 18.200,00 €
Verbesserung virtuelles Rathaus	= 7.000,00 €
Ausbau des Ratsinformationssystems	= 4.000,00 €
barrierefreie Gestaltung der Web-Angebote	= 5.000,00 €
Optimierung des Prozessmanagements (Screening)	= 8.000,00 €
Austausch Hardware (10 PC, 3 Drucker)	= 8.000,00 €
Anpassung ArcGIS	= 1.500,00 €
Sonstiges	= <u>5.000,00 €</u>
Gesamtsumme	= 66.000,00 €

Nach Ansicht der **UWG-Fraktion** beinhaltete der Vortrag zu Beginn eine Drohgebärde und endete mit einer Wunschliste. Sie erinnert daran, dass der Haushalt in jedem Jahr größere Summen für die Ergänzung bzw. den Austausch von Hard- und Software beinhaltet. Ihr ist es nicht deutlich geworden, wohin die IT in der Verwaltung gesteuert werden soll. Daher ist das Konzept der Firma NETgo zu konkretisieren. Im Übrigen dürfen nicht allein die Kosten für die Anschaffungen, sondern auch für die Pflege bedacht werden. Aussagen hierzu fehlen. Zu einem IT-Konzept gehören ferner Kosten, weil die Politik Verantwortung für die ihr anvertrauten Steuergelder trägt.

Auf Nachfrage wird erklärt, dass die nicht von dem Sperrvermerk umfassten Haushaltsmittel in 2011 benötigt werden, so dass der erste Teil der Detailplanung nicht aus diesen Mitteln bestritten werden kann.

Auf die Nachfrage der **FPD-Fraktion**, ob mit der Freigabe des Sperrvermerkes nicht nur der erste Schritt des Konzeptes NETgo, sondern die Folgeschritte zugleich freigegeben werden, wird dies bestätigt.

Für die **CDU-Fraktion** kann der erste Satz der vorliegenden Beschlussempfehlung nicht zur Beschlussfassung gestellt werden. Sie beantragt, diesen Satz zu streichen. Im Übrigen wird von ihr signalisiert, dass, wenn Bedarf besteht, der Sperrvermerk für 2011 aufgehoben wird. Weitergehende Beschlüsse, die Auswirkungen auf die Folgejahre haben, sind heute nicht denkbar. Im Übrigen können die vorgestellten Zahlen zurzeit nicht bewertet werden. Sie schlägt vor, dass die Fa. NETgo sich und ihr Konzept in der nächsten Sitzung des Gemeinderates vorstellt. Die Gefahr eines Totalausfalls über einen längeren Zeitraum wird von der Fraktion nicht gesehen. Jedoch möchte sie ein grundsätzliches positives Signal geben. Zur Beschlussfassung über die vorgestellte Detailplanung ist jedoch eine weitergehende Beratung erforderlich.

Die **SPD-Fraktion** steht ebenfalls einer Weiterentwicklung der IT grundsätzlich offen gegenüber. Allerdings fehlt ihr zur plastischen Darstellung des geplanten künftigen Ablaufes detaillierte Angaben und ein Organigramm. Auch sie spricht sich für eine Streichung des ersten Satzes der Beschlussempfehlung aus.

Für die **Grüne Fraktion** ist das Konzept durchaus schlüssig, auch wegen der angekündigten Personalkostenbegrenzung. Nach Ihrer Auffassung wird die Gemeinde noch stärker als bisher in Teilbereiche

investieren müssen aufgrund der Vorgaben des Gesetzgebers. Über die vorgeschlagene Neuausrichtung muss der Rat die jeweiligen Umsetzungsschritte beschließen.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters fasst der Gemeinderat folgenden

**Beschluss:** **24 Ja-Stimmen**  
**2 Nein-Stimmen**

Die Angelegenheit soll in der nächsten Sitzung des Gemeinderates erneut konkretisierend beraten und entsprechende Beschlüsse gefasst werden.

**TOP 4.: Pilotprojekt Schlinge "Minimierung diffuser Nährstoffeinträge zur Verbesserung der Gewässerqualität"**  
**-Sachstandsbericht**

**Sitzungsvorlage-Nr.: -/-**

Herr Stefan Pelz vom Fachbereich Natur und Umwelt, Fachabteilung Wirtschaft, beim Kreis Borken, gibt einen umfassenden Sachstandsbericht zum Pilotprojekt der Gemeinden Winterswyk und Südlohn zur Minimierung diffuser Nährstoffeinträge in Oberflächengewässer im Einzugsgebiet der Schlinge.

Neben Regelungen auf EU- und Bundesebene der Wasserrahmrichtlinie und dem Wasserhaushaltsgesetz gilt es bei dem Projekt auf Landesebene die Regelungen zum Landeswassergesetz und untergesetzliche Regelungen zu berücksichtigen. Besondere Bedeutung hat die Rahmenvereinbarung des Landes NRW mit der Landwirtschaft und den Wasser- und Bodenverbänden vom 28.04.2008, in der u.a. Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität (Grundwasser- und Oberflächengewässer) vereinbart sind. Die Umsetzung wird von der Landwirtschaftskammer mit einem Beratungskonzept begleitet.

Im Kreis Borken haben die Städte- und Gemeinde, die Landwirtschaftskammer, die Wasser- und Bodenverbände sowie der WLV eine regionale Allianz für die Fläche im Kreis Borken „Wasser“ mit dem Ziel einer kooperativen Landschaftsplanung und Erhaltung von leistungsfähigen Böden für die Landwirtschaft abgeschlossen. Innerhalb des Umsetzungsfahrplans der EG-Wasserrahmrichtlinie finden Kooperationen an allen größeren Gewässern im Kreis Borken statt. Das Pilotprojekt an der Schlinge dient dazu, Erfahrungen zu sammeln.

Der Kreis Borken ist zuständig für alle „sonstigen“ Gewässer mit einer Gesamtlänge von 3.300 km, wovon ca. 570 km berichtspflichtige Gewässer darstellen. Besondere Bedeutung dabei haben die Erlaubnisse für Gewässerbenutzungen und dabei insbesondere die Einleitungen in Oberflächengewässer und in das Grundwasser.

Das Pilotprojekt-Schlinge zur Minimierung diffuser Nährstoffeinträge in Oberflächengewässer ist ein gemeinsames Projekt der Waterschap Rijn en Ijssel, der Landwirtschaft und des Kreises Borken mit einem gemeinsamen grenzübergreifenden Ziel, nämlich die Quellen der Nährstoffeinträge zu benennen und Minimierungsstrategien aufzuzeigen. Betroffenes Gebiet ist ein grenzübergreifendes Einzugsgebiet der Schlinge mit einer Gesamtfläche von ca. 15.000,00 ha, wovon ca. 8.000 ha sich auf deutscher Seite befinden. Zu dem Einzugsgebiet gehören auch der Wellingbach und der Vitiverter Bach/Ratumse Beek.

Aus Sicht des Kreises Borken hat dieses Pilotprojekt für die Region Vorteile durch einen Informationsaustausch über die Grenze hinweg, die Entwicklung einer gemeinsamen Vorgehensweise nachdem Fakten ausgewertet sind, um daraus Methoden/Vorgehensweisen zu entwickeln und zu bewerten. Mittelfristig ergeben sich Vorteile durch den effektiveren Einsatz der betrieblichen Ressourcen.

An dem Projekt nehmen konkret 23 landwirtschaftliche Betriebe und 13 Betriebe auf niederländischer Seite sowie die institutionelle Landwirtschaft auf beiden Seiten der Grenze teil. Außerdem sind die Gemeinden Winterswijk und Südlohn und die Provinz Oberijssel sowie die Bezirksregierung Münster und der LANUV beteiligt. Die gemeinsame Projektleitung liegt bei der Waterschap –Rijn en Ijssel und Kreis Borken.

Bei der Bestandsaufnahme deutlich wurde der unterschiedliche Viehbesatz auf beiden Seiten der Grenze. Während auf der deutschen Seite 2,53 Großvieheinheiten je ha vorhanden sind, sind dies auf der niederländischen Seite nur 1,85 Großvieheinheiten je ha. Dagegen ist die wesentlich größere Kläranlage von Winterswijk beteiligt. Als Besonderheit der deutschen Seite sind 185 Kleinkläranlagen zu sehen.

Dem Projektteam sind eine Lenkungsgruppe und die Bereiche Landwirtschaft und Abwasserreinigung/Siedlungsgebiete zugeordnet. In der Lenkungsgruppe findet die politische Steuerung und die Entscheidung über die finanzielle Ausstattung des Projektes statt.

Das Projekt wurde bislang durch zahlreiche Untersuchungen des Bodens, der aufgebrachten Gülle des Dränwasser und des Sickerwassers sowie der Gewässergüte und der Abläufe der Kläranlagen und Niederschlagswassereinleitungen begleitet. Die Steuerung des Projektes erfolgt über eine intensive konkrete Beratung vor Ort.

Zur Minimierung der Nährstoffeinträge wurden inzwischen folgende Maßnahmen ausprobiert:

Zwischenfrüchte im Mais, Nitrifikationshemmer auf Maisanbauflächen, Gülleextraktverteilung unter dem Mais, Dränagesteuerung, Pflanzenklärung vor Einleitung von Hofabwässern in Gewässer, Betrachtung des Güllelagerraumes. An dem Projekt nehmen ca. 10 % der Einzugsgebietsfläche auf deutscher Seite teil, wovon 2/3 Flächen aus landwirtschaftlichen Bereichen und 1/3 Fläche aus Siedlungsgebieten, Kleinkläranlagen und Hofflächen umfassen.

Im Ergebnis stellt Herr Pelz trotz der unterschiedlichen Teilnehmergruppen eine sehr gute Zusammenarbeit fest. Der Informationsaustausch auf planerischer Ebene und auch auf betrieblicher Ebene ist sehr weitreichend. Dabei konnten Unterschiede, aber auch Gemeinsamkeiten aufgezeigt werden. Erste Erfolge bei den Maßnahmen in der Landwirtschaft sind bereits sichtbar. Die Teilnehmer sind sehr aktiv und wollen das Projekt auch weiterhin betreiben. Bis März 2012 wird ein grenzübergreifender Schlussbericht geschrieben. Noch ungeklärt ist, wie das Monitoring zu den Maßnahmen weiter betrieben wird, um weitere Ergebnisse zu bekommen. Angedacht ist, das Projekt mindestens bis in das Jahr 2013 fortzuführen.

Auf Nachfrage der **SPD-Fraktion** ergänzt Herr Pelz, das Ziel ist, durch geringere Nährstoffeinträge die Nitratwerte zu senken. Allerdings müsste nicht nur ein Zeitraum von 3 Jahren, sondern eine längere Zeitphase betrachtet werden. Hinsichtlich der Bodenbeschaffenheit finden sich im Untersuchungsraum unterschiedliche Böden, wobei nicht alle Böden überlastet sind.

Zum Einwand der **Grüne Fraktion**, dass nicht an dem Gülleaufkommen selbst gearbeitet wird, entgegnet Herr Pelz, dass über das Projekt Mineraldünger gespart werden soll, welches üblicherweise zur Gülle hinzugegeben wird.

**Beschluss:** **Kenntnisnahme**

**TOP 5.: Monatsbericht zur Entwicklung der gemeindlichen Finanzen**

**Sitzungsvorlage-Nr.:**

*(RM Brüning ist während der Beratung nicht im Sitzungssaal anwesend.)*

Allen Ratsmitgliedern liegt der Monatsbericht mit Stand 03.11.2011 vor. Nachfragen erfolgten nicht.

**Beschluss:** **Kenntnisnahme**

## **TOP 6.: Prüfung der Jahresrechnung 2009 und Entlastung des Bürgermeisters**

### **Sitzungsvorlage-Nr.: 87/2011**

*(RM Brüning ist während der Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.)*

*(Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses verzichtet auf sein Stimmrecht.)*

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, **Herr Bergup**, berichtet von der Prüfung der Jahresrechnung 2009 im Ausschuss. Es handelt sich um den ersten Jahresabschluss unter den Bedingungen des NKF. Dabei hat der Ausschuss festgestellt, dass die Prüfung der Unterlagen das ehrenamtliche Engagement erheblich überschreitet, so dass die Concunia Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Münster mit der Erstellung des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 beauftragt worden ist. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, so dass ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt worden ist.

Unter Hinweis auf § 31 GO kündigte der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses ferner an, dass er aus gesetzlichen Gründen auf sein Stimmrecht im Gemeinderat in dieser Angelegenheit verzichtet.

#### **Beschluss (1): Einstimmig**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2009 und der Lagebericht, beide in der vorliegenden Fassung, wird festgestellt.

#### **Beschluss (2): Einstimmig**

*(Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses verzichtet auf sein Stimmrecht.)*

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 484.871,81 € wird der Ausgleichsrücklage entnommen.

#### **Beschluss (3): Einstimmig**

*(Der BM nimmt nicht an der Beschlussfassung teil. Die Leitung übernimmt die 1. stv. Bürgermeisterin Bonse-Geuking.)*

Dem Bürgermeister wird vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Im Anschluss an die Beschlussfassung dankt die 1. stv. Bürgermeisterin namens des Gemeinderates dem Bürgermeister und den Mitarbeitern der Verwaltung für die geleistete Arbeit. Der Bürgermeister erwidert, in dem er sich für das ihm uns insbesondere auch der Kämmerei entgegengebrachte Vertrauen dankt.

## **TOP 7.: 2. Finanzzwischenbericht 2011 für die Gemeinde und ihre Betriebe**

### **Sitzungsvorlage-Nr.: 124/2011**

*(RM Lüdiger ist während der Beratung nicht im Sitzungssaal anwesend.)*

Der **Kämmerer** trägt vor, dass die Entwicklung der Aktienmärkte bislang noch nicht Auswirkungen auf den gemeindlichen Haushalt hat. Nach wie vor liegt die Entwicklung im Bereich der Gewerbesteuer über den Plan. Auch im Bereich der Einkommenssteuer wird der Gemeindeanteil im Jahr 2011 noch steigen.

Die vorläufigen Jahresabschlüsse für den Kultur- und Freizeitbetrieb sowie für den Grundstücks- und Immobilienbetrieb für das Jahr 2010 weisen ein positives Ergebnis aus.

Auch der Kernhaushalt der Gemeinde schließt vorläufig mit einem positiven Ergebnis ab.

Die Entwicklung der Finanzen im Jahr 2012 ist geprägt durch das geplante GFG 2012. Nach der ersten Proberechnung wird die Gemeinde voraussichtlich lediglich noch 14.082,00 € an Schlüsselzuwendungen erhalten. Einmalig kommt im Jahr 2012 eine Abmilderungshilfe in Höhe von 401.216,00 € hinzu.

Der **BM** führte dazu aus, dass das GFG 2012 die Fehler des GFG 2011 wiederholt und vertieft. Daher sei es richtig, Verfassungsbeschwerde gegen das GFG 2011 einzureichen. Diese ist im Bezug auf das finanzwissenschaftliche Gutachten nun fertiggestellt.

Das finanzwissenschaftliche Gutachten kommt insbesondere zu einem viel zu hohen Sozialansatz seitens der Landesregierung. Auch weitere strukturelle Fehler des GFG 2011 werden in dem Gutachten aufgezeigt. Das finanzwissenschaftliche Gutachten wird in Kürze veröffentlicht und in einer Pressekonferenz vorgestellt. Da sich im GFG 2012 voraussichtlich die Fehler aus dem GFG 2011 weiter perpetuieren, ist es aus Sicht des **BM** angezeigt, auch gegen das GFG 2012 mit einer Verfassungsbeschwerde vorzugehen.

Die **UWG-Fraktion** führt aus, dass ein sogenanntes „Totsparen“ nicht zielführend ist. Trotz der Haushaltsdisziplin innerhalb der Gemeinde werden weniger Zuweisungen an die Gemeinde gezahlt. Der sogenannte Stärkungspakt wird für die Gemeinde Südlohn ein Schwächungspakt.

Die **CDU-Fraktion** führt aus, dass es richtig ist, dass sich die Gemeinde Südlohn der Verfassungsbeschwerde gegen das GFG 2011 angeschlossen hat. Auch dürfte den Bürgerinnen und Bürgern nicht zu vermitteln sein, dass ab dem Jahr 2014 voraussichtlich Gelder in andere Regionen auch von der Gemeinde Südlohn aus transferiert werden sollen. Das Solidarprinzip wird dadurch geradezu auf den Kopf gestellt. Auf Landesebene ist ein Konsens für die Finanzen notwendig, jedoch ist die Gemeinde Südlohn als Kommune leider am Ende der Kette.

Der **BM** erklärt dazu, dass die Kürzung der Schlüsselzuweisungen in 2011 von 1,5 Mio. € auf 800.000,00 € erfolgte und damit die Kürzung einen höheren Betrag ausmacht als alle freiwilligen Leistungen. Daraus folgt, dass die Gemeinde nicht durch eigene Kraft einen Ausgleich zu derartigen Mindereinnahmen leisten kann. Jedoch ist zu gewährleisten, dass die Kommune als Keimzelle des Staates handlungsfähig bleiben muss.

Die **SPD-Fraktion** bestätigt die vorherigen Ausführungen und erklärt sinngemäß, dass die kleinen Kommunen wie die unsere nicht „über den Tisch gezogen werden dürfen“. Die **SPD-Fraktion** sieht hier auch den Bund in der Pflicht.

Der **BM** ergänzt dazu, dass die Einhaltung des Konnexitätsprinzipes sowohl für das Land als auch den Bund gilt. Dieses muss weiterhin nachdrücklich eingefordert werden.

**Beschluss:** **Kenntnisnahme**

**TOP 8.: Entgeltordnung für die Jakobi Halle und die Begegnungsstätte Haus Wilmers,  
Sitzungsvorlage-Nr.: 127/2011**

Insgesamt fand ein reger Austausch zwischen den Ratsfraktionen statt hinsichtlich der Frage des Vorranges von allgemeinen Nutzungen, insbesondere Sportnutzungen, und eines möglicherweise zu beschließenden Vorranges einer möglichen, gewerblichen Vermietung der Halle gegen Entgelt.

Seitens der Verwaltung wurde ausgeführt, dass derzeit die Sport- und sonstige Nutzung der gewerblichen Nutzung vorgeht. Dies ist entsprechend geregelt.

Die **Grüne Fraktion** trägt vor, dass bereits wechselseitig Rücksicht auf die jeweiligen Wünsche und Notwendigkeiten gelegt werde, insbesondere hätte der Badminton-Verein einen Ausfall von etwa 40 % der geplanten Termine zu verkraften. Hinzu treten Nutzerinteressen wie der Fußballabteilung des FC Oeding sowie zukünftig etwaig jene des Tischtennis. Die derzeitige Konstruktion über einen Betrieb gewerblicher Ausprägung (BgA) wurde seitens der **Grüne Fraktion** in Frage gestellt. Letztlich sollte nach Ansicht der **Grüne Fraktion** der Beschlussempfehlung in der Form nicht zugestimmt werden.

In gleicher Weise argumentierte die **UWG-Fraktion**. **RM Bergup** regte an, andere Lösungen zu suchen und die heutige Praxis, nämlich den Vorrang des Sportes, beizubehalten.

Auch die **SPD-Fraktion** kann sich keine Zustimmung zu einer grundsätzlichen vorrangigen gewerblichen Nutzung vorstellen. Seitens der **SPD-Fraktion** wurde noch angeregt, möglicherweise auch durch andere Möglichkeiten der Vereinsförderung die Vorgaben zum Erhalt der derzeitigen Konstruktion über einen BgA einhalten zu können.

Die **CDU-Fraktion** ist der Auffassung, dass bei der Diskussion über die zukünftige Nutzung und den jeweils einzuräumenden Vorrang die Interessen abgewogen werden sollten, insbesondere die Interessen des Sports sowie jene der Gemeinde unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen. Die **CDU-Fraktion** forderte eine flexible Handhabung der Wochenendbelegung ein. Nach Möglichkeit soll nur soweit unbedingt erforderlich, die gewerbliche Nutzung vorangebracht werden, ansonsten insbesondere der Sport den Vorrang genießen.

Seitens der **CDU-Fraktion** wurde vorgeschlagen, den Satz 1 zur Beschlussempfehlung zu Ziff. 1 zu streichen, den Vorrang des Sports zu belassen und die Beschlussempfehlung im Übrigen so zu beschließen wie vorgeschlagen.

Seitens der Verwaltung wurde ergänzend mitgeteilt, dass eine Abstimmung der Nutzer bereits erfolgt und auch wechselseitige Rücksichtnahmen die Regel sind.

**RM Brüning** beantragte zusätzlich, die Thematik nochmals in den Betriebsausschuss zu verweisen.

Im Übrigen wurde einvernehmlich die Beschlussempfehlung so abgeändert, dass Satz 1 der Beschlussempfehlung zu Ziff. 1.) entfällt und es beim Vorrang des Sportes bleiben soll, die Beschlussempfehlung im Übrigen Bestand haben soll.

**Beschluss:** **Einstimmig**

Zu 1.)

Es verbleibt hinsichtlich der Nutzung der Jakobihalle beim Vorrang des Sportes und der sonstigen Nutzung. Es ist ein entsprechendes Ausweich- und Belegungskonzept für nichtgewerbliche Nutzer – insbesondere die Badminton-Abteilung des FC Oeding – zu erarbeiten und dies dem Rat zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

Die Verwaltung wird mit diesen Vorgaben beauftragt, weitere Gespräche mit den betroffenen Hallenbenutzern und Vereinen zu führen. Sofern die o.a. Alternativlösungen nicht entwickelt werden können, ist der Rat ebenfalls zeitnah zu informieren.

Zu 2.)

II., Nr. 2 f der Hallenordnung wird wie folgt geändert:

„Der Wirt bzw. Veranstalter hat hinsichtlich der Verwendung von Geschirr die Maßgaben des § 2 Landesabfallgesetz zu beachten und insbesondere vorrangig Materialien zu verwenden, die sich durch Wiederverwendbarkeit oder Verwertbarkeit auszeichnen.“

**Beschluss:** **4 Ja-Stimmen**  
**4 Enthaltungen**  
**18 Nein-Stimmen**

Die Thematik wird in den Betriebsausschuss zurückverwiesen und dort weiter beraten.

**TOP 9.: Erneuerung Chemieraum "Roncalli-Hauptschule"**

**Sitzungsvorlage-Nr.: 97/2011**

*(RM Schmeing, Bergup und van de Sand sind während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.)*

**RM Schleif** erkundigt sich danach, was passieren würde, wenn der Beschluss erst nach Verabschiedung des Schulentwicklungsplanes gefasst würde. Die Verwaltung erläuterte, dass dann notwendig Unterrichtsausfall die Folge wäre, da aktuelle Sicherheitsbestimmungen teilweise nicht eingehalten werden und daher jedenfalls lediglich eingeschränkter Unterricht stattfinden könnte.

**Beschluss:** **Einstimmig**

Die zusätzlichen Haushaltsmittel in Höhe von 53.000,00 € werden außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Insgesamt wird der Betrag auf das nächste Jahr übertragen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung und Vergabe für die Einrichtung durchzuführen.

**TOP 10.: 1) Umgestaltung Bahnhofstraße (weitere Bauabschnitte)  
2) Endausbau Zuwegung "Baugebiet Lohner Brook I"**

**Sitzungsvorlage-Nr.: 116/2011**

Zu 1.) Umgestaltung Bahnhofstraße (weitere Bauabschnitte)

Im Wesentlichen wurden die Kosten der Maßnahmen diskutiert. Die Verwaltung wies darauf hin, dass für den ersten Bauabschnitt ein Förderantrag bei der Bezirksregierung gestellt wurde und die Förderung 60 % beträgt. Die Förderung erfolgt aufgrund von Querschnittveränderungen, welche dem Fahrradverkehr entgegenkommen und Bedingungen für die Förderfähigkeit des Antrages sind. Die Baumaßnahme soll hinsichtlich des 1. Bauabschnittes (Minikreisel bis Mühlenkamp) im Jahr 2012 durchgeführt werden.

Die **CDU-Fraktion** erklärte, dass die Anfrage hinsichtlich der denkbaren Bauabschnitte 2 und 3 an die Verwaltung die Kosten betreffend insbesondere dem Rat einen Überblick verschaffen sollten. Realistisch ist nach Einschätzung der **CDU-Fraktion** lediglich die tatsächliche Ausführung des 1. Bauabschnittes (Minikreisel bis Mühlenkamp).

Die Verwaltung führte aus, dass noch Anliegergespräche und Anliegerversammlungen durchgeführt werden, um evtl. Wünsche, welche realistisch umsetzbar erscheinen, in die Planungen einzubeziehen.

Auch wurde seitens der Verwaltung erläutert, dass eine Gleichbehandlung der Anlieger erfolgt, da insbesondere nach KAG Beiträge, soweit zulässig, erhoben werden.

**Beschluss:** **Kenntnisnahme**

Zu 2.)  
Endausbau Zuwegung „Baugebiet Lohner Brook I“

**Beschluss:** **Einstimmig**

Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt die Variante 2 mit Gehweg (1. U. 2. Bauabschnitt) im Jahr 2012 zu realisieren. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 127.700,00 € werden zur Verfügung gestellt.

**TOP 11.: Bebauungsplan Nr. 50  
"Panofen/Pfarrer-Becker-Straße"  
Aufstellungsbeschluss**

**Sitzungsvorlage-Nr.: 113/2011**

Auf Anfrage von **RM Schleif**, ob nicht die Planung detaillierter dargestellt werden könne, wurde seitens der Verwaltung ausgeführt, dass aufgrund der Tatsache, dass es sich lediglich um einen Aufstellungsbeschluss handelt, der konkrete Inhalt des noch aufzustellenden Bebauungsplanes noch gestaltbar ist und mit den Anliegern besprochen werden kann.

**Beschluss:** **23 Ja-Stimmen**  
**3 Enthaltungen**

1. Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Panofen/Pfarrer-Becker-Straße“.
2. Folgende Grundstücke befinden sich im Plangebiet: Gemarkung Oeding, Flur 5, Parz. 13, 204, 285, 569, 623 (tlw.), 646, 649, 659, 734, 737, 991 und 992.
3. Mit diesem Bebauungsplan wird das Ziel verfolgt, die Anlieferung der Lebensmittelmärkte im Zentrum neu zu organisieren und auch die im bestehenden Bebauungsplan Nr. 09 „Marktplatz-Panofen“ festgesetzte Ausweisung einer Wohnbaufläche zwischen den Märkten und der Schlinge ist zu überarbeiten und an das mit Verfügung von 23.07.2006 festgesetzte Überschwemmungsgebiet der Schlinge anzupassen.
4. Der Beschluss, den Bebauungsplan Nr. 50 „Panofen/Pfarrer-Becker-Straße“ im Ortsteil Oeding aufzustellen, ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

**TOP 12.: 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 " Amselstraße /  
Weseker Weg" im Ortsteil Südlohn  
Aufstellungsbeschluss**

**Sitzungsvorlage-Nr.: 115/2011**

**RM Kahmen** fragte nach den Möglichkeiten, etwaige Verfahrenskosten den Antragstellern in Rechnung zu stellen, worauf die Verwaltung erwiderte, dass dies regelmäßig erfolgt.

**Beschluss:** **Einstimmig**

1. Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt die Aufstellung der 5. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Amselstraße/Weseker Weg“ im Ortsteil Südlohn gem. § 13 BauGB.
2. Die Änderung betrifft Teilflächen der Grundstücke Gemarkung Südlohn, Flur 24, Parz. 558, 583 und 584.
3. Inhalt dieser vereinfachten Änderung ist die Reduzierung der Breite des o.g. Stichweges von bislang 5,00 m auf 4,00 m, die Festsetzung desselben als private Verkehrsfläche und die entsprechende Anpassung der als Wohngebiet festgesetzten Bereiche.
4. Neben den betroffenen Grundstücksnachbarn sind der Kreis Borken, und die SVS-Versorgungsbetriebe GmbH als betroffenen Behörden bzw. sonstige Träger öffentliche Belange zu beteiligen.
5. Der Beschluss, die 5. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Amselstraße/Weseker Weg“ im Ortsteil Südlohn aufzustellen, ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

**TOP 13.: Anträge**

**13.1.: Antrag SOMIT e.V. vom 15.09.2011 betr. Mitfinanzierung der Gewerbeschau  
"Oeding zeigt 's" 2012**

**Sitzungsvorlage-Nr.: 107/2011**

Es bestand große Einigkeit bei den Fraktionen darüber, dass die Gewerbeschau 2008 ein großer Erfolg für die Gemeinde war und das Geld gut angelegt wurde. **RM Schleif** fragte konkret nach der Verwendung des beantragten Zuschusses, falls dieser gewährt würde. Die Frage konnte anhand eines Kosten- und Finanzierungsplanes zur Zufriedenheit erläutert werden.

**Beschluss:** **Einstimmig**

Für die geplante Gewerbeschau „Oeding zeigt´s“ im Ortsteil Oeding am 29. April 2012 wird eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 1/3 der Fixkosten, max. 5.000,00 €, gewährt. Im Haushaltsplan 2012 ist dieser Betrag einzuplanen.

**13.2.: Antrag der UWG-Fraktion vom 31.10.2011 betr. Baugrundstücke in der Gemeinde Südlohn, OT. Oeding**

**Sitzungsvorlage-Nr.: 125/2011**

Der **BM** nahm zu dem Antrag zunächst Stellung und erklärte, dass aus seiner Sicht der Antrag der **UWG-Fraktion** eine Unverschämtheit ist, da insbesondere wider besseren Wissens vorgetragen wird unter Außerachtlassung des Sachstandsberichtes des **BM** im nichtöffentlichen Teil der letzten Ratssitzung. Der Antrag ist aus Sicht des **BM** auch ein Schlag in das Gesicht der Verhandlungspartner, mit welchen konstruktiv verhandelt wurde und wird, um einerseits das geplante Baugebiet realisieren zu können und andererseits den betroffenen Landwirten eine betriebliche Zukunft gewähren zu können. Es ist unwahr, dass „Stillstand“ hinsichtlich des Baugebietes Burloer Straße West bestünde. Tatsächlich sind bislang 65 Termine seitens des **BM** wahrgenommen worden. Diese Terminanzahl enthält nicht Besprechungen, welche ohne Terminvereinbarungen durchgeführt wurden, eine Vielzahl an Telefonaten, Zeiten zur Erarbeitung von Lösungsansätzen sowie Zeiten der Prüfung von Vertragsentwürfen und die Gestaltung der Verträge.

Der **BM** stellte klar, wenn der Rat den Antrag der **UWG-Fraktion** beschließen würde, dass dann das Mandat für die Verhandlungen im Baugebiet Burloer Straße West entzogen wird. Es sind bereits Anrufe von Beteiligten erfolgt, in welchen die Sorgen über das weitere Vorgehen zum Ausdruck gebracht wurden. Schließlich führte der **BM** aus, dass eine solche Antragstellung sicher nicht die Art des Umgangs miteinander sein kann.

Die **UWG-Fraktion** führte dazu aus, dass der Antrag nicht so gemeint sei. **RM Battefeld** führte aus, dass nicht die Arbeit, sondern die Ergebnisse wichtig sind. Er äußerte Respekt gegenüber der Verwaltung hinsichtlich der erfolgten Tätigkeiten. **RM Battefeld** äußerte jedoch die Befürchtung, dass aufgrund einer quasi Monopolstellung privater Anbieter die Preise für Bauland steigen. Mit dem Antrag soll das Ziel verfolgt werden, Bauplätze zu adäquaten Preisen anbieten zu können. Für die UWG-Fraktion trägt **RM Bergup** weiter vor, dass die Intention der UWG durchaus auch darin liegt, das Baugebiet Burloer Straße West weiterzuverfolgen; er regt jedoch an, dass nicht nur dort, sondern auch an anderen Stellen im OT Oeding nach geeigneten Baugebieten zu suchen.

Die **CDU-Fraktion** trägt vor, dass in der letzten Ratssitzung im nichtöffentlichen Teil ein klarer Zeitplan vom **BM** vorgegeben wurde und erst wenn dieser nicht eingehalten wird oder das Baugebiet Burloer Straße West in absehbarer Zeit nicht realisiert werden kann, danach an anderer Stelle nach geeigneten Flächen zu suchen. Schließlich sei zu berücksichtigen, dass teilweise unbotmäßige Forderungen einer Lösung entgegenstehen können, eine Lösung jedoch verzögern.

Die **Grüne Fraktion** äußert die Meinung, dass die Ursache für das Dilemma sei, dass die Gemeinde ein Baugebiet entwickelt, ohne vorher die Probleme zu lösen, was ein politischer Fehler sei.

**Beschluss:**

**5 Ja-Stimmen**  
**19 Nein-Stimmen**  
**2 Enthaltungen**

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, ein Konzept zu erstellen, dass eine zeitnahe Realisierung aufzeigt, das Angebot an Baugrundstücken im OT Oeding zu erhöhen.

**TOP 14.: Mitteilungen und Anfragen**

**14.1.: Rechnungsprüfungsausschuss**

**Sitzungsvorlage-Nr.: -/-**

Der Rechnungsprüfungsausschuss am 23.11.2011 fällt aus.

**Beschluss:** -/-

**14.2.: Übernahme der Pflege von Spielplätzen durch die Nachbarschaften**

**Sitzungsvorlage-Nr.: -/-**

Aufgrund des Beschlusses des Bauausschusses in der Sitzung vom 18.05.2011 wurden von der Verwaltung die Vorsitzenden der Nachbarschaften angeschrieben, um die Bereitschaft zur Übernahme von Pflege- und Unterhaltungsarbeiten betr. die jeweiligen Spielplätze abzufragen. Die Nachbarschaften an der Kolpingstraße und der Wagnerstraße meldeten Bereitschaft zur Zusammenarbeit; erste Arbeiten wurden hier bereits ausgeführt. Die Nachbarschaft am Spielplatz an der Hölderinstraße bekundete kein Interesse, so dass die verbliebenen Spielgeräte von Mitarbeitern des Bauhofes größtenteils demontiert und eingelagert wurden. Nach Einebnung wird der Bauhof dieses Grundstück regelmäßig abmähen.

**Beschluss:** -/-

**14.3.: Ortsumgehung Oeding**

**Sitzungsvorlage-Nr.: -/-**

Es wurde der aktuelle Sachstand mitgeteilt. Danach wird der Landesbetrieb Straßen den Antrag auf Durchführung eines Erörterungstermins im Dezember 2011 an die Bezirksregierung stellen. Das Verfahren wird nun auch vom Land vorrangig betrieben. Die niederländische Seite arbeitet ebenfalls das Projekt ab. Der Landesbetrieb Straßen teilte jedoch mit, dass letztlich die tatsächliche Bauausführung nur gemeinsam mit der niederländischen Seite erfolgen kann.

Auch die Bezirksregierung wurde um eine aktuelle Stellungnahme gebeten und teilte mit, dass, sofern die Unterlagen des Landesbetrieb Straßen erörterungsreif sind, dass ein Erörterungstermin im Frühjahr 2012 durchgeführt werden könne. Anfang Dezember wird es auch diesbezüglich ein Gespräch zwischen der Bezirksregierung und dem Landesbetrieb Straßen stattfinden.

**Beschluss:** -/-

**14.4.: Regionalplanung**

**Sitzungsvorlage-Nr.: -/-**

Es wurde mitgeteilt, dass der sachliche Teilabschnitt „Energie“ aus dem allgemeinen Erarbeitungsverfahren herausgenommen und ein neuer Planentwurf im Rahmen eines eigenständigen, sachlichen Teilabschnittes „Energie“ erarbeitet wird. Die im Raum stehende Frist zur Mitteilung zur etwaigen Windkraftvorhaben, welche auf den 31.12.2011 lautet, ist letztlich nicht verbindlich.

**Beschluss:** -/-

**14.5.: Schul- und Sozialausschuss und Betriebsausschuss**

**Sitzungsvorlage-Nr.: -/-**

Der Schul- und Sozialausschuss findet am 30.11.2011 erst um 20.00 Uhr statt. Der Betriebsausschuss beginnt um 18.00 Uhr ebenfalls am 30.11.2011.

**Beschluss:** -/-

**14.6.: Kehrsituation**

**Sitzungsvorlage-Nr.: -/-**

**RM Brüning** fragt an, ob es der Verwaltung möglich ist, mit der beauftragten Reinigungsfirma Gespräche zu führen, um die Kehrsituation zu verbessern, da die Kehrmaschinen mit sehr hohem Tempo fahren, so dass die Qualität der Leistung eingeschränkt ist und es durchaus zu Verkehrsgefährdungen kommen könnte. Ebenfalls wird der Kehrbesen teilweise eingezogen, was die Kehrleistung ebenfalls verschlechtert. Die Verwaltung wird mit der beauftragten Firma in Kontakt treten.

**Beschluss:** -/-

**14.7.: Betreutes Wohnen in der Winterswyker Straße**

**Sitzungsvorlage-Nr.: -/-**

**RM Battefeld** fragt nach dem Stand des Projektes „Betreutes Wohnen“ in der Winterswyker Straße und danach, ob nach Kenntnis der Verwaltung das Projekt weiterverfolgt wird. Das Projekt wird nach Kenntnisstand der Verwaltung weiterbetrieben.

**Beschluss:** -/-

**14.8.: Straßenreinigung**

**Sitzungsvorlage-Nr.: -/-**

**RM Osterholt** fragt an, inwieweit eine Lösung dafür erarbeitet werden kann, dass die Straßenreinigung im Nienkamp aufgrund der Kronen der dort vorhandenen Kugelakazien verbessert werden kann. Die Verwaltung wird mit der beauftragten Firma sprechen und den Bauhof um verträgliche Beschneidung der Bäume bitten.

**Beschluss:** -/-

**14.9.: Ampelanlage am Sportplatz in Oeding**

**Sitzungsvorlage-Nr.: -/-**

**RM Rotz** fragt nach dem Sachstand hinsichtlich des Ampelkontaktes am Sportplatz. Die Verwaltung teilt mit, dass das Projekt vorangebracht wird und der Ampelkontakt kommen wird.

**Beschluss:** -/-

**14.10.: Lückenschluss Radweg zur B 70**

**Sitzungsvorlage-Nr.: -/-**

**RM Kahmen** fragt nach dem Sachstand hinsichtlich des Lückenschlusses des Radweges zur B 70. Es wurde mitgeteilt, dass am Montag, 28.11.2011 ein Termin beim Landesbetrieb Straßen stattfindet, in welchem das Thema behandelt wird.

**Beschluss:** -/-

**14.11.: PV-Anlage an der Hauptschule**

**Sitzungsvorlage-Nr.: -/-**

**RM Schleif** fragt nach der Ertragssituation und Rentabilität der vorhandenen PV-Anlage an der Hauptschule. Die Verwaltung teilt mit, dass die Jahresabrechnung abgewartet wird, um Anfang 2012 verlässliche Zahlen liefern zu können.

**Beschluss:** -/-

Vedder

Schlottbom